

Menschenrechte

Jeder Mensch hat Rechte, die ihm von Natur aus zustehen, ihm angeboren sind. Zu diesen Menschenrechten gehören unter anderem das Recht auf Leben, das Recht auf persönliche Freiheit, das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz und das Recht auf Glaubens- und Meinungsfreiheit. Die Menschenrechte sind unantastbar, d.h. keine Regierung darf einem Menschen diese Rechte absprechen.

Grundrechte im Grundgesetz

Wenn Menschenrechte in Verfassungen als grundlegende Rechte des Einzelnen festgehalten sind, spricht man von Grundrechten. In der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, dem Grundgesetz, sind sie an erster Stelle in dem Abschnitt „Die Grundrechte“ aufgeführt. Das Grundgesetz nennt in weiteren Abschnitten Rechte des Einzelnen, die als „grundrechtsgleiche Bestimmungen“ bezeichnet werden. Ein wesentlicher Gedanke in den Grundrechten ist der Schutz des Bürgers vor Übergriffen durch den Staat. Die Unverletzlichkeit der Wohnung, der Schutz vor Auslieferung an das Ausland oder der Anspruch auf den gesetzlichen Richter sind Beispiele für Unverletzlichkeitsrechte. Viele Grundrechte sollen die freie Entfaltung der Person sichern, wozu auch die Möglichkeiten zur Teilnahme an der politischen Willensbildung gehört. Zu den Freiheitsrechten zählen zum Beispiel die Glaubensfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit. Bestimmte Grundrechte sollen gewährleisten, dass jeder gleich behandelt wird und dass es keine Bevorzugung oder Benachteiligung durch den Staat gibt. Zu diesen Gleichheitsrechten gehört z. B. das Grundrecht auf Gleichheit vor dem Gesetz.

Vereinte Nationen und Menschenrechte

Nach dem Zweiten Weltkrieg beschlossen die Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Die 20 Artikel der Erklärung enthalten auch soziale Menschenrechte wie das Recht auf Arbeit, das Recht auf Erholung und Freizeit sowie das Recht auf soziale Sicherheit. Die Vereinten Nationen haben zudem 2001 einen Menschenrechtsrat eingesetzt, der die weltweite Beachtung der Menschenrechte fördern soll. Für den Schutz der Menschenrechte setzen sich weltweit Nichtregierungsorganisationen ein, z. B. Amnesty International und Human Rights Watch.

Schutz der Menschenrechte in Europa

Im Jahr 1950 beschloss der Europarat die „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“. In diesem Vertrag haben sich die Mitgliedsstaaten zum Schutz der Menschenrechte verpflichtet. Um Menschenrechtsverletzungen in den Mitgliedsstaaten verfolgen zu können, wurden zwei unabhängige überstaatliche Einrichtungen geschaffen: die Europäische Kommission für Menschenrechte und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Jeder Bürger in Europa, der sich seinen Menschenrechten verletzt fühlt, kann durch eine Beschwerde bei der Kommission ein Verfahren gegen seine Regierung anstrengen. Jährlich werden hunderte Beschwerden bei der Kommission eingereicht, von denen allerdings nur etwa jede zehnte für zulässig erklärt wird. Die Kommission prüft dann die behauptete Menschenrechtsverletzung und bemüht sich um eine gütliche Einigung. Kommt diese nicht zustande, wird der Fall dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorgelegt, der dann durch ein Urteil entscheidet.

Menschenrechtsverletzungen

Die Wirklichkeit zeigt, dass in vielen Staaten die Menschenrechte missachtet werden. Politisch Andersdenkende werden in Diktaturen verfolgt, gefoltert und eingekerkert. Millionen werden durch Vertreibung, Hunger, Armut oder mangelnde Bildung in ihren Menschenrechten verletzt.

Kinderrechte

Die Kinderrechte sind in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgeschrieben worden. Sie stehen jedem Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu. Zu den Kinderrechten gehören: Das Recht auf Überleben: Kinder müssen mit ausreichend Wasser, Nahrung, Medizin und einer Wohnung versorgt werden, damit sie sicher leben können. Das Recht auf Schutz: Kinder müssen vor Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung geschützt werden, sie dürfen auch nicht wirtschaftlich ausgebeutet werden, indem sie für ihr Überleben arbeiten müssen. Das Recht auf Bildung: Jedes Kind hat das Recht auf eine angemessene Schulbildung, damit es sich frei und selbstständig entwickeln kann. Das Recht auf Gesundheit: Bei Krankheit hat ein Kind einen Anspruch auf Versorgung. Außerdem hat es ein Recht auf eine ausreichende und ausgewogene Ernährung, damit es gesund aufwachsen kann und nicht krank wird.



Protestaktion von Amnesty International zum Tag der Pressefreiheit 2017 gegen die Inhaftierung von Journalisten in der Türkei vor der türkischen Botschaft in Berlin